

Konzept des Patenschaftsprojekt Mogli und Mogli-Baby

Kooperationsprojekt des Caritasverbandes (CV) Main-Kinzig-Kreis e.V. und des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) e.V. Bad Soden-Salmünster



Das nachstehende Konzept definiert die Akteure des Patenschaftsprojekts und beschreibt ihre Aufgaben und die Anforderungen an eine Zusammenarbeit zum Wohle der betreuten Kinder und Familien.

1. Die Paten

- Paten sind zuverlässige Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr, die sich ehrenamtlich engagieren und ein Stück Verantwortung für ein Kind übernehmen möchten.
- Die Paten werden im Rahmen der Ehrenamtlichen-Schulung des CV und SkF sowie durch eine spezielle Einführung auf ihre Tätigkeit vorbereitet und für die Dauer der Patenschaft (sozialpädagogisch) begleitet. Sowohl Einzelberatung als auch Gruppentreffen mit anderen Paten werden angeboten.
- Die Paten sollten für das Kind bzw. die Familie Zeit (etwa 2 Std. pro Woche) aufbringen können. Für Kinder im Säuglingsalter erhalten Familien für einen festgelegten Zeitraum individuelle Hilfen. Längerfristige Betreuungen sind erwünscht. Über die jeweiligen Treffen ist ein Kurzbericht zu erstellen, der zeitnah an die/den begleitende/n Projektbegleiter/in zur Auswertung eingereicht wird.
- Die Bewerber benötigen ein polizeiliches Führungszeugnis. Die Kosten hierfür werden den Ehrenamtlichen aus dem Projektbudget ersetzt.
- Die Paten verpflichten sich an Gemeinschaftsaktivitäten und Reflexionstreffen des Projekts teilzunehmen.
- Die Paten genießen den Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen des CV und SkF hinsichtlich einer Haftpflichtversicherung.
- Die Paten verpflichten sich schriftlich zur Verschwiegenheit.

2. Die Familien

- Familien mit Kindern von Geburt bis zum Grundschulalter können eine Mogli-Patenschaft erhalten.
- Eltern können sich selbst für eine Patenschaft bewerben oder werden über andere Institutionen vermittelt.
- Die Projektbegleitung entscheidet, welches Kind in das Projekt aufgenommen wird.
- Die Kinder können sich direkt oder über die Eltern, Lehrer oder Erzieher an die Projektbegleitung wenden, wenn sie sich in ihrer Patenschaft nicht wohlfühlen.
- Bei delinquentem Verhalten oder Aggressivität wird die Patenschaft zum Schutz der Paten beendet.
- Bei Fragen und Konflikten können sie sich an die Projektbegleitung wenden.
- Eine schriftliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufsichtspflicht auf die Paten für den Zeitpunkt der Patenschaft ist im Vereinbarungsbogen enthalten.
- Eine positive Beziehung zwischen Eltern und Paten ist Voraussetzung für das Gelingen einer Patenschaft. Eine gemeinsame Vertrauensbasis zwischen Eltern, Paten und Kindern soll durch respektvollen Umgang und gegenseitige Information bei der Übergabe des Kindes gepflegt werden.
- Die Absprachen zwischen Eltern und Paten müssen eine hohe Verbindlichkeit haben. Es gibt eine schriftliche Vereinbarung über die Aufgaben und Ziele der Patenschaft. (siehe Vereinbarungsgespräch)

3. Die Umsetzung der Patenschaft

- Die ehrenamtlichen Paten durchlaufen das Auswahlverfahren für alle Ehrenamtlichen des CV MKK und des SkF BSS, das aus einem Bewerberbogen, einem Auswahlgespräch, der Teilnahme an der Ehrenamtlichen-Schulung sowie einer speziellen Einführung für neue Paten besteht.
- Über die Dauer und die Aufgaben der Patenschaft sowie über die Übertragung der Aufsichtspflicht wird ein Vereinbarungsgespräch geführt, das in eine schriftliche Vereinbarung mündet. Hierbei wirken mit: Pate/Patin, Kind, wenigstens ein Elternteil (ersatzweise Personensorgeberechtigte). Eltern und Paten verpflichten sich zur Verlässlichkeit von Absprachen und zu respektvollem Umgang untereinander und mit dem Kind (z.B. Einhaltung von

Terminen, Absagen bei Verhinderung, Anerkennung der jeweiligen Aufgabe und Leistung).

- Die anfallenden Fahrtkosten und Aufwendungen der Paten für Eintrittsgelder, Bastelmaterial etc. werden aus dem Projektbudget ersetzt. Innerhalb eines Monats sollen nicht mehr als 10 € an Eintrittsgeldern, Bastelmaterial etc. ausgegeben werden. Dies betrifft nicht die Fahrtkosten.

4. Begleitung der Patenschaften durch eine sozialpädagogische Projektbegleitung

- Bei Konflikten und Problemen soll die Projektbegleitung klärend und vermittelnd einwirken. Im Falle von unlösbaren Schwierigkeiten wird sie auf die Beendigung der Patenschaft hinwirken und die Gründe des Scheiterns dokumentieren. Wie auch bei der regulären Beendigung der Patenschaft wird eine Auflösungsvereinbarung unterzeichnet bzw. eine schriftliche Information über die Beendigung der Patenschaft an alle Beteiligten ausgehändigt.
- Zur Begleitung der Paten werden regelmäßige Treffen durchgeführt.
- Die Projektbegleitung organisiert jährlich 1-2 Treffen aller Beteiligten (Paten, Kinder, Eltern).
- Die Projektbegleitung führt jeweils nach einem Jahr oder zum Ablauf einer Patenschaft eine Evaluation mit den Paten, Kindern und Eltern durch. Sie erstellt zum Ablauf eines jeden Jahres einen Jahresbericht.

5. Finanzierung

- Die Personalkosten für die sozialpädagogische Projektbegleitung werden von den beiden Trägern zu ihren Anteilen getragen.
- Die Kosten für die ehrenamtliche Arbeit mit den Kinder und Familien wie Fahrtkosten und Aufwendungen sowie Kosten für gemeinsame Veranstaltungen und Feste werden durch Spenden und Sponsoren finanziert.
- Die Projektbegleitung führt jeweils nach einem Jahr oder zum Ablauf einer Patenschaft eine Evaluation mit den Paten, Kindern und Eltern durch. Sie erstellt zum Ablauf eines jeden Jahres einen Jahresbericht.

6. Datenschutz

- In den Tagebüchern werden nur die Initialen der Kinder benannt.

- Die Projektleitung verpflichtet sich nach Datenschutzrecht, die Tagebücher für Dritte unzugänglich aufzubewahren und 10 Jahre nach Beendigung der Patenschaft zu vernichten. Zur Begleitung der Paten werden regelmäßige Treffen durchgeführt.
- Auch die Paten verpflichten sich, die Tagebücher für Dritte unzugänglich aufzubewahren und spätestens nach Beendigung der Patenschaft zu vernichten.